

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 18

Kiel, den 20. Oktober

1934

Inhalt: 105. Fürbitte für den Führer (S. 129). - 106. Urkunde betreffend Änderung der Grenzen zwischen den Kirchengemeinden Heiligengeist, Wit und Ansgar-Süd in Kiel, Aufhebung der II. Pfarrstelle der Heiligengeistgemeinde und Errichtung einer II. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wit in Kiel (S. 129). - 107. Einpfarrung der Kirchengemeinde Plön-Neustadt in die Kirchengemeinde Plön-Albstadt (S. 130). - 108. Einreichung der Kirchensteuerbeschlüsse (S. 131). - 109. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende (S. 132). - 110. Vorstände der Alterszulagekasse, der Ruhegehaltskasse und des Pfarrwitwen- und Waisenfonds (S. 133). - 111. Bibelsjubiläum am Reformationsfest (S. 133). - 112. Deutscher Bibeltag 1934 (S. 134). - 113. Kirchenkollekte für den Gustav Adolf-Verein (S. 134). - 114. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit (S. 135). - 115. Aufruf des Martin Luther-Bundes für das Rußland-deutsche Hilfswerk (S. 135). - 116. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes, Landesgruppe Nordmark (S. 136). - 117. Empfehlenswerte Schriften (S. 137). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 105. Fürbitte für den Führer.

Kiel, den 20. Oktober 1934.

Ich ordne an, daß im sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde regelmäßig Fürbitte getan wird für den „Führer und Reichskanzler des deutschen Volkes“, Adolf Hitler.

Adalbert Paulsen,
Landesbischof.

Nr. 1089 L.B.

Nr. 106. Urkunde betreffend Änderung der Grenzen zwischen den Kirchengemeinden Heiligengeist, Wit und Ansgar-Süd in Kiel, Aufhebung der II. Pfarrstelle der Heiligengeistgemeinde und Errichtung einer II. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wit in Kiel.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften der beteiligten Kirchengemeinden und nach Anhörung des Propsteisynodalausschusses sowie der bei der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird hiermit angeordnet:

Ausgegeben Kiel, den 23. Oktober 1934.

§ 1.

Nachstehende bisher zur Heiligengeistgemeinde in Kiel gehörende Straßenteile:
die Feldstraße nördlich der Esmarchstraße, die Bülowstraße zwischen Forstweg und Feldstraße,
der Forstweg nördlich der Esmarchstraße und die Esmarchstraße zwischen Forstweg und Feld-
straße werden mit den darauf errichteten und noch zu errichtenden Gebäuden aus der
Heiligengeistkirchengemeinde ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde Kiel-Wif eingepfarrt.

§ 2.

Der bisher zur Heiligengeistgemeinde gehörende Teil der Feldstraße südlich der Waigstraße
bis zur Karlstraße wird mit allen darauf befindlichen und noch zu errichtenden Gebäuden aus der
Heiligengeistgemeinde ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde Ansgar-Süd in Kiel eingepfarrt.

§ 3.

In der Kirchengemeinde Kiel-Wif wird eine II. Pfarrstelle errichtet.

§ 4.

Die durch Urkunde vom 18. Mai 1929 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 102 — errichtete
II. Pfarrstelle der Heiligengeistgemeinde Kiel wird hiermit aufgehoben.

§ 5.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. Oktober 1934 in Kraft.

Kiel, den 23. August 1934.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

(Siegel)

Carstensen.

Nr. B. 3430 (Dez. V).

Kiel, den 16. Oktober 1934.

Vorstehende Urkunde bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Die staatliche Genehmigung ist unter II A. 1060.44 vom 8. Oktober 1934 erteilt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 4416 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 107. Einpfarrung der Kirchengemeinde Plön-Neustadt in die Kirchengemeinde Plön-Altstadt.

Urkunde

betreffend Einpfarrung der Kirchengemeinde Plön-Neustadt in die Kirchengemeinde Plön-Altstadt.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften der Kirchengemeinden
Plön-Neustadt und Plön-Altstadt und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Plön
sowie der bei der Einpfarrung beteiligten Kirchengemeindeglieder wird hierdurch angeordnet:

§ 1.

Die Kirchengemeinde Plön-Neustadt wird in die Kirchengemeinde Plön-Altstadt eingepfarrt.

§ 2.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön-Neustadt wird mit der zweiten Pfarrstelle der
Kirchengemeinde Plön-Altstadt vereinigt.

§ 3.

Die Kirchengemeinde Plön-Altstadt führt künftig die Bezeichnung „Kirchengemeinde Plön“.

§ 4.

Diese Urkunde tritt rückwirkend vom 1. April 1934 in Kraft.

Kiel, den 28. Juni 1934.

(L. S.)

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 3736 (V).

Garstensen.

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 28. Juni 1934 kirchlicherseits ausgesprochenen Einpfarrung der evangelischen Kirchengemeinde Plön-Neustadt in die evangelische Kirchengemeinde Plön-Altstadt wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Schleswig, den 27. September 1934.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

(L. S.)

gez. Herrmann.

II. A. 1087.44.

Kiel, den 15. Oktober 1934.

Vorstehende Urkunde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5614 (Bez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 108. Einreichung der Kirchensteuerbeschlüsse.

A b s c h r i f t.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
G. I. Nr. 12312.

Berlin, den 6. September 1934.

Ich weise darauf hin, daß ein gemäß dem Kirchengesetz vom 10. März 1906 gefaßter Kirchensteuerbeschluß nach Ablauf des Rechnungsjahres, für das er gefaßt ist, nicht mehr staatsaufsichtlich genehmigt werden kann. Eine verspätet erteilte Genehmigung ist rechtsunwirksam und vermag nicht mehr rückwirkend die Grundlage der Besteuerung für das verflossene Steuerjahr zu bilden (DVG. vom 21. September 1909, VIII A 72.08, Pfarrarchiv Bd. 2 S. 70).

In Auftrage:

gez. Grünbaum.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig.

Kiel, den 15. Oktober 1934.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit unter Bezugnahme auf den inhaltlich gleichen Ministerialerlaß vom 27. Juni 1925 (Kirchl. Ges.-u. B.-Bl. S. 171) den Kirchengemeinden zur Kenntnis und weisen bei dieser Gelegenheit erneut auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Einreichung formgerechter Kirchensteuer- und Umlagebeschlüsse hin, wie sie in § 44 der Verwaltungs-

ordnung vorgeschrieben ist. Es kann und muß vermieden werden, daß die Kirchensteuer- und Umlagebeschlüsse dem Landeskirchenamt erst in der zweiten Hälfte oder gar erst am Ende des Rechnungsjahres vorgelegt werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5855 (Dez. III).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 109. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende.

Riel, den 2. Oktober 1934.

Wir beabsichtigen, die uns zum Besten bedürftiger evangelischer Theologiestudierender zur Verfügung stehenden Mittel für das Wintersemester 1934 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung zu bringen.

Bewerbungsgefuche müssen spätestens bis zum 15. November d. Js. bei uns eingegangen sein.

Berücksichtigt werden bei der Verleihung nur solche Bewerber, die Theologie im Hauptfach studieren und auf einer deutschen Universität in der theologischen Fakultät immatrikuliert sind. Bewerber, die nicht im 8. theologischen Semester stehen, können nur ausnahmsweise, Exmatrikulierte sowie Immatrikulierte, die zu Hause arbeiten, können überhaupt nicht berücksichtigt werden. (Studierende, welche Sprachsemester absolviert haben, können auch für ein neuntes Semester Berücksichtigung finden.)

Es können ferner nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die Schleswig-Holsteiner sind.

Die Bewerber müssen in ihrem selbst zu schreibenden Bewerbungsgefuch erklären, daß die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei ihnen vorliegen und daß sie das I. theologische Examen in Riel ablegen wollen.

Wer das I. theologische Examen nicht bestanden hat, kann sich nicht wieder um ein Stipendium bewerben.

Dem Bewerbungsgefuch sind beizufügen:

1. ein amtlicher Bedürftigkeitsnachweis, aus dem die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seines Unterhaltspflichtigen hervorgehen,
2. Dekanatprüfungs- oder Vorlesungszeugnisse, durch welche gute Leistungen in dem der Bewerbung unmittelbar vorhergehenden Studiensemester nachgewiesen werden.

In dem Gefuch ist besonders anzugeben:

1. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll (evtl. Bankkonto);
2. Geburtstag und Geburtsort;
3. Ort des selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern;
4. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er absolviert hat;
5. in welches theologische Studiensemester er eintritt;
6. wo er im Wintersemester 1934/35 studiert;
7. welches der Stand seiner Eltern ist;
8. wieviel unverförgte Geschwister er hat;
9. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstüzungen pro Semester sind;
10. welche sonstigen Stipendien er genießt;

11. ob und in welchem Studienheim die Aufnahme für das kommende Semester gesichert oder beantragt ist;
12. ob der Bewerber schon in früheren Semestern Stipendiengesuche bei dem unterzeichneten Landeskirchenamt eingereicht hat und wie diese beschieden wurden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Carstensen.

Nr. C. 5591 (Dez. III).

Nr. 110. Vorstände der Alterszulagekasse, der Ruhegehaltskasse und des Pfarrwitwen- und Waisenfonds.

Kiel, den 3. Oktober 1934.

Seitens der Kirchenregierungen der Evangelisch-Preussischen Landeskirchen sind ernannt:

1. der Präsident des Landeskirchenamts in Hannover, Schnelle, zum Vorsitzenden,
2. der Oberkonsistorialrat Evers in Berlin, zum stellvertretenden Vorsitzenden,
3. der Oberkonsistorialrat Carstensen in Kiel und
4. der Oberkirchenrat Dr. Engelmann in Berlin zu Mitgliedern

der Vorstände der Alterszulagekasse für evangelische Geistliche, der Ruhegehaltskasse für evangelische Geistliche und des Pfarrwitwen- und Waisenfonds.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Carstensen.

Nr. B. 4296 (Dez. II).

Nr. 111. Bibeljubiläum am Reformationsfest.

Kiel, den 8. Oktober 1934.

Auf Grund der bereits unter dem 19. Juli 1934 — Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. August d. Js., Nr. 48 — getroffenen Anordnung des Herrn Reichsbischofs wird in Erinnerung an die erste Bibelausgabe Luthers im Jahre 1534 das diesjährige Reformationsfest ein diesem Gedächtnis entsprechendes Gepräge tragen.

Der Herr Landesbischof empfiehlt als Predigttext: Matth. 4, 4 und für die Altarlexion Johs. 6, 28—35 zu wählen.

Im übrigen verweisen wir für die Ausgestaltung der Feier im einzelnen auf die in der obengenannten Verfügung des Herrn Reichsbischofs gegebenen ausführlichen Anregungen und auf die Richtlinien der Deutschen Evangelischen Kirche zum Deutschen Bibeltag 1934 (Mitteilungsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Jahrg. 1, Nr. 3), die die Bezugsmöglichkeit von Literatur und Materialien zum Bibeltage nachweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. A. 2114 (Dez. V).

Nr. 112. Deutscher Bibeltag 1934.

Kiel, den 15. Oktober 1934.

Die Reichsgeschäftsstelle des Deutschen Bibeltages versendet umfangreiches Material für die Ausgestaltung des Deutschen Bibeltages am 31. Oktober 1934. Es handelt sich um Plakate, Flugblätter, die Lutherplafette und um drei beachtliche Flugschriften: „Die Deutsche Bibel im Deutschen Volk“, „Sechs Handschriften zur Deutschen Lutherbibel“ und „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort“. Alles Material ist durch die Reichsgeschäftsstelle des Deutschen Bibeltages, Halle a. d. Saale, Universitätsring 12, zu beziehen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2156 (Dez. VIII).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 113. Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Kiel, den 15. Oktober 1934.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Reformationsfest, d. i. am 4. November 1934 (23. Sonntag nach Trin.) oder, falls dieser Tag schon für eine andere Sammlung bestimmt sein sollte, an einem Sonntag vorher oder nachher, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Der Ertrag dieser Kollekte soll in diesem Jahre der Gemeinde Knittelfeld in der Steiermark zufallen. Wir verweisen auf die nachstehende Mitteilung des Vorstandes des Gustav-Adolf-Vereins für die Abkündigung und ersuchen, die Kollekte den Gemeinden warm ans Herz zu legen.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postsparkonto des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der Evang. Gustav-Adolf-Stiftung, Kiel-Holtenau: Hamburg 14456 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5532 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Mitteilung.

Die Gemeinde Knittelfeld gehört zu den im Zuge der Los-von-Rom-Bewegung vor reichlich 40 Jahren entstandenen evangelischen Gemeinden der Steiermark, zum Seniorat D. Spanuths in Leoben. Aus kleinsten Anfängen — zuerst waren es nur sieben — hat sich diese Gemeinde, zur Hauptsache bestehend aus Arbeitern und Angestellten der großen Eisenbahnreparaturwerkstätten, dort entwickelt; zuerst eine Predigtstation von Leoben; dann mit Judenburg zusammen eine Gemeinde bildend; seit 1912 selbständig. Sie zählte am 1. Januar 1934 1200 Seelen. — Die Gemeinde muß dringend heraus aus den ganz unzulänglichen kirchlichen Raumverhältnissen. Sie hat ein Gemeindehaus mit Pfarrwohnung und Betstuhl. Dieser hat sich längst als viel zu klein erwiesen, schon für die gewöhnlichen sonntäglichen Gottesdienste, und schon bevor die große Übertrittsbewegung einsetzte. Bei der üblichen Überfüllung hat die Magd des Pfarrers ständig Samariterdienste zu tun.

Die Gemeinde hat einen Bauplatz und schon einen ziemlichen Baufonds. Unsere Jahrestagung in Eckernförde hat beschlossen, daß Schleswig-Holsteins Reformationskollekte nun den Ab-

schluß bilden soll und

die Inangriffnahme und Fertigstellung des geplanten schlichten
aber würdigen Kirchleins ermöglichen.

Auch die Gemeinde Knittelfeld gehört zu den österreichischen Gemeinden, die in starker Zunahme durch die Übertrittsbewegung stehen. Die Gemeinde hat seit dem 1. Januar 1934 um 50 % ihres Bestandes zugenommen. Und die Übertrittsbewegung steigt, unter Leitung und Hingabe eines tapferen Pfarrers.

So sei unsere Reformationskollekte ein Beweis dafür, daß die Kirche unserer Heimat die Zeichen der Zeit versteht. Sie möge in ihrem Ertrage den Brüdern draußen eine große Freude bringen!

Janß.

Nr. 114. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit.

Kiel, den 15. Oktober 1934.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Bußtage, in diesem Jahre am 21. November, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Die Erträge sind durch die Herren Präpste (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse in Kiel bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5880 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 115. Aufruf des Martin Luther-Bundes für das Rußlanddeutsche Hilfswerk.

Kiel, den 6. Oktober 1934.

Der Martin Luther-Bund, der seit Jahren ein besonderes kirchliches Rußlanddeutsches Hilfswerk im Rahmen des Reichsausschusses „Brüder in Not“ betreibt, macht aufmerksam auf die ungeheure Not, welche unter den rußlanddeutschen Pfarrwitwen und -waisen und unter den rußlanddeutschen Kantoren und Lehrern nicht nur in Rußland selbst, sondern auch, soweit sie nach Deutschland oder anderswohin flüchten konnten, herrscht. In verschiedenen an die Präpste, Pfarrfrauen, Kantoren und Lehrer gerichteten Schreiben ruft der Martin Luther-Bund zu einer Nothilfe für rußlanddeutsche Pfarrwitwen und -waisen sowie zu einer solchen für rußlanddeutsche Kantoren und Lehrer auf.

Wir können diese Aufrufe des Martin Luther-Bundes nur warm befürworten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1813 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 116. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes, Landesgruppe Nordmark.

Riel, den 20. Oktober 1934.

Der Deutsche Religionslehrerverband, Landesgruppe Nordmark, hält am Freitag, den 16. November 1934 im Gemeindehaus zu Neumünster, vormittags 10.40 Uhr seine Jahrestagung ab. Es werden u. a. Vorträge von den Herren Pastor D. Engelle-Hamburg, Direktor D. Witte-Hamburg, Professor Dr. Böhne-Riel und Studienrat Thomsen-Plön gehalten. Wir weisen auf die Jahrestagung des Religionslehrerverbandes mit warmer Empfehlung hin und würden es begrüßen, wenn eine große Zahl von Geistlichen teilnehmen würde. Wir sehen diese Veranstaltungen für sehr bedeutsam an, da sie dazu beitragen können, das so notwendige Miteinanderarbeiten der Kirche und der Religionslehrer zu fördern.

Persönliche Beihilfen können zu unserem Bedauern nicht gewährt werden.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Oberstudienrat Dr. Heine-Neumünster, Holstenstraße 42.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Gar t e n s e n.

Nr. A. 2204.

Nr. 117. Empfehlenswerte Schriften.

- a) Die „Lutherbibel“, Festschrift zum vierhundertjährigen Jubiläum der Lutherbibel. Kartoniert 2,80 *R.M.*
- b) „400 Jahre deutsche Lutherbibel“. Von D. Dr. Buchwald. Preis 20 *Rpf.* d. Stck., bei 50 Stck. 18 *Rpf.*, bei 100 Stck. 16,5 *Rpf.*, bei 500 Stck. 15 *Rpf.*

Herausgegeben vom Ausschuß der Deutschen Bibelgesellschaften. Verlag J. F. Steinkopf in Stuttgart W.

P e r s o n a l i e n .

- Verufen:
- am 18. September 1934 der Pastor Friedrich Hertrich, bisher in Mildstedt, in die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Altrahlstedt;
 - am 31. August 1934 der Pastor Gerhard Siemens in Tellingstedt in die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt;
 - am 4. Oktober 1934 der Pastor Johannes Bronnmann, bisher in Henstedt Kr. Segeberg, in die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne;
 - am 9. Oktober 1934 der Pastor Hans Löwe, bisher in Harrislee, II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Handewitt, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenhorn;
 - am 10. Oktober 1934 der Pastor Lic. Siegfried Laukamm in Glauchau i. S. in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmschenhagen;
 - am 13. Oktober 1934 der Pastor Walter Schroedter, bisher in Mustin, in die III. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blanteneje mit dem Amtssitz in Sülldorf.
- Bestätigt:
- am 8. Oktober 1934 die Berufung des Pastor Hans Matthiesen, bisher in St. Florio=Genua, zum Pastor der Kirchengemeinde Sahms.

- Eingeführt:** am 16. September 1934 der bisherige Provinzialvikar Pastor Karl Meyer in Altona-Blankenese als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nienstedten mit dem Amtssitz in Lurup;
- am 16. September 1934 der Pastor Fernando Wagner, bisher in Schleswig-St. Michaelis-Stadt als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri-Altona;
- am 18. September 1934 der Pastor Harald Kieferitzky, bisher in Neufkirchen — Landesteil Lübeck — als Pastor der Christuskirchengemeinde in Altona-Othmarschen;
- am 16. September 1934 der bisherige Provinzialvikar Pastor Johannes Schröder in Osterhever als Pastor der Kirchengemeinden Poppenbüll, Osterhever und Westerhever mit dem Sitz in Osterhever;
- am 7. Oktober 1934 der Pastor Friedrich Hansen, bisher in Bargum, als Pastor der II. Pfarrstelle in Glückstadt;
- am 7. Oktober 1934 der Pastor Adolf Thomsen, bisher in Altona-Blankenese III. Pfarrstelle (Sülldorf), als Pastor der Anstaltsgemeinde der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt in Flensburg;
- am 14. Oktober 1934 der Pastor Hans Martensen, bisher in Elmshagen, als Pastor der Kirchengemeinde Jacobi-West in Kiel;
- am 14. Oktober 1934 der Pastor Henning Brandt, bisher in Langenhorn, als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eckernförde.
- Entlassen:** auf seinen Antrag zum 1. November 1934 infolge Berufung an die theologische Schule in Bethel Pastor Lic. Hertrich in Kiel-Ellerbek.
- Ausgeschieden** aus dem Dienst der Landeskirche infolge Niederlegung des Pfarramts unter Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes: der Pastor Wilhelm Behncke in Lüttau.
- Gestorben:** am 6. August 1934 der Pastor Dr. Johannes Ruthe in Bad Oldesloe;
- am 21. September 1934 Propst i. R. Schwarz in Altona-Blankenese.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Mildstedt wird voraussichtlich demnächst frei. Die Befoldung erfolgt nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse B. Der Landesbischof ernannt. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind an den Synodalausschuß in Husum einzureichen.

Die Pfarrstelle in Langenhorn wird demnächst frei. Das Dienst Einkommen regelt sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Der Landesbischof ernannt. Bewerbungen sind mit Zeugnissen und Lebenslauf bis zum 25. Oktober ds. Js. an den Synodalausschuß in Husum einzureichen.

Die Pfarrstelle in Bargum wird demnächst frei. Das Dienst Einkommen regelt sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Der Landes-

bischof ernannt. Bewerbungen sind mit Zeugnissen und Lebenslauf bis zum 25. Oktober an den Synodalausschuß in Husum einzureichen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek (Billstedt II) ist vakant und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Besetzung zum 1. Januar (bzw. 1. April 1935). Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse B. Pastorat mit schönem Garten vorhanden. Gute Verbindung mit Hamburg und Wandsbek. Autobus vor der Tür. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 10. November 1934 an den Synodalausschuß der Propstei Stormarn in Wandsbek einzureichen.